

Teilnahmebedingungen - Mitarbeiter werben Mitarbeiter

Wer kann teilnehmen?

Grundsätzlich können **alle Mitarbeitenden unseres Unternehmens** am Programm „**Mitarbeitende werben Mitarbeitende**“ teilnehmen – unabhängig von Beschäftigungsart oder Arbeitszeit (z. B. Vollzeit, Teilzeit, Mitarbeitende im Mutterschutz oder Elternzeit, Minijob, BFD, Auszubildende etc.).

Ausgenommen sind:

- Geschäftsführung
- Zentrumsleitungen

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Empfehlung

Damit eine Prämie ausgezahlt werden kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die zu besetzende Stelle muss **auf unserer Karriereseite** **ausgeschrieben** sein (www.seniorendienste.de/karriere).
- Die Bewerbung muss **direkt bei uns** eingehen (über die Website, per E-Mail oder per Post).
- Der Vor- und Zuname der empfehlenden Person muss **bereits in der Bewerbung, spätestens im Vorstellungsgespräch** oder über das Empfehlungsformular angegeben werden.

Wann besteht kein Anspruch auf eine Prämie?

Ein Anspruch auf die Prämie besteht nicht,

- bei einem internen Wechsel innerhalb der Seniorendienste (z. B. Wechsel des Einsatzortes oder der Einrichtung),
- wenn Personalvermittlungen oder andere Dritte (z. B. Zeitarbeitsfirmen, Personalberatungen oder die Agentur für Arbeit) am Bewerbungsprozess beteiligt sind,
- wenn die oben genannten Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind.

Höhe der Prämie

Die Höhe der Prämie richtet sich ausschließlich nach dem **vertraglich vereinbarten Beschäftigungsumfang** zum Zeitpunkt des Arbeitsbeginns der neu eingestellten Person.

Vereinbarte Wochenarbeitszeit	Gesamtprämie
31 bis 39 Stunden	1.000 € brutto
16 bis 30 Stunden	750 € brutto
unter 16 Stunden (inkl. Minijob, BFD/FSJ, Auszubildende)	250 € brutto

Auszahlung der Prämie

Die Auszahlung erfolgt in **zwei Schritten**:

- **40 %** der Gesamtprämie im Monat nach erfolgreicher Einstellung und Stellenantritt der empfohlenen Person.
- **60 %** der Gesamtprämie im Abrechnungsmonat nach erfolgreich bestandener Probezeit.

Voraussetzung für die Auszahlung der jeweiligen Prämienrate ist, dass sowohl die empfohlene als auch die empfehlende Person zum jeweiligen Auszahlungszeitpunkt in einem ungekündigten Beschäftigungsverhältnis mit dem Unternehmen stehen.

Wichtige Hinweise

- Sollte die empfohlene Person das Auswahlverfahren oder die Probezeit nicht erfolgreich abschließen, entstehen für Sie **keine Nachteile**.
- Kommt kein Arbeitsvertrag zustande oder endet das Arbeitsverhältnis während der Probezeit, entfällt der Anspruch auf die noch nicht ausgezahlte Prämie. Bereits ausgezahlte Prämien werden nicht zurückgefordert.
- Die Aktion gilt **ab sofort** und ist vorerst **bis zum 31.12.2026 (Empfehlungszeitpunkt)** befristet.
- Das Programm dient der Gewinnung neuer Mitarbeitender. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Arbeitsvertrages oder auf Auszahlung einer Prämie besteht nicht. Über Zweifelsfälle entscheidet die Zentrumsleitung mit der Geschäftsführung.